Anlage 41 zur GRDrs 704/2021

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2022

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 510 1010 090  5100 1110 | Jugendamt | EG 4 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2022  **KW 01/2025** |  |

## Begründung:

1983 hat sich das Jugendamt bereiterklärt, eine Person, die als Sozialfall der Stadtverwaltung gilt und schwerbehindert ist, zu integrieren und für sie einen entsprechenden Arbeitsplatz zuzuschneiden. Dafür erhielt das Jugendamt 1,0 Stelle mit einem unbefristeten KW-Vermerk. Das Jugendamt hat für die Stelleninhaberin einen Arbeitsplatz zugeschnitten, den sie auch ausfüllen kann (zentrale Vervielfältigungen, Bücherverwaltung, Umlauf und Ablage von Fachzeitschriften, Prüfung der Kopiererleasingkosten, interner Versand von z. B. Amtsblättern). Mit diesem Arbeitsplatz werden alle Mitarbeiter/-innen im Jugendamt unterstützt.

Seitens des Haupt- und Personalamtes wurde der unbefristete KW-Vermerk in einen KW-Vermerk 01/2010 geändert, dieser wurde im Rahmen der letzten Stellenplanverfahren, zuletzt bis 01/2022, verlängert. Damit eine Weiterbeschäftigung des Sozialfalles im Jugendamt weiter gewährleistet ist, wird der KW-Vermerk (die Stelleninhaberin wird im Laufe des Jahres 2024 das reguläre Rentenalter erreichen) bis Ende des Jahres 2024 auf „KW 01/2025“ verlängert.